



Wertungsspielordnung 2002

Akkordeonorchester
Akkordeonspielgruppen
Kammermusik mit Akkordeon

I. Zweck und Geltungsbereich

§ 1 Zweck

Die vorliegende Wertungsspielordnung für Akkordeonorchester, -Spielgruppen und Kammermusik mit Akkordeon legt die Bedingungen der Wertungsspiele des Deutschen Harmonika-Verbandes e.V. fest. Sie bildet die Grundlage für die Ausschreibung und Bewertung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Wertungsspielordnung ist für alle DHV-Wertungsspiele verbindlich. Bei Wertungsspielen auf Bezirks- oder Landesebene können nach den dortigen Gegebenheiten abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen werden. Diese müssen in der Ausschreibung klar erkennbar als Sonderregelung formuliert sein und gelten allein für diese Veranstaltung.

II. Teilnahme

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Alle dem DHV angeschlossenen Vereine, Orchester, Spielgruppen und Kammermusikbesetzungen sind zu den DHV-Veranstaltungen zugelassen. Auswahlorchester aller Art sowie zentrale Landes- oder Bezirksorchester können an den Wettbewerben nicht teilnehmen. Außenstehende Vereine, Orchester und Spielgruppen des In- und Auslandes können mit Genehmigung des Veranstalters teilnehmen. Die Mitwirkung kann entsprechend der Ausschreibung in oder außer Konkurrenz erfolgen.

§ 4 Ausschreibung

Die Ausschreibung eines Wertungsspiels muss rechtzeitig bekannt gemacht werden. Sie muss neben Ort und Zeit der Veranstaltung genaue Angaben über die Ausschreibungsbedingungen enthalten (Hinweis auf die Wertungsspielordnung, zugelassene Wertungsklassen, Altersklassen, Teilnehmergebühr etc.).

§ 5 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wertungsspielen muss im Rahmen der Ausschreibung schriftlich und termingerecht erfolgen. Dem Veranstalter sind auf dem Anmeldeformular die genaue Zahl der Spieler, die Wertungsklasse und die Vorspielliteratur mitzuteilen. Mit der Anmeldung ist die in der Ausschreibung festgelegte Teilnehmergebühr zu entrichten. Durch die Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wertungsspielordnung und die zusätzlichen Ausschreibungsbedingungen an.

Bei einem Wettbewerb dürfen Orchester, Spielgruppen/Ensembles nur einmal in einer Kategorie teilnehmen. Mehrfache Teilnahme ist den Spielern an Zusatzinstrumenten gestattet (§ 12).

Ausnahmen zur Teilnahme in mehreren Kategorien:

- a) Jugendlichen ist die Mitwirkung in einem Erwachsenenorchester gestattet. In der Gesamtspielerzahl eines Orchesters dürfen „Doppelspieler“ höchstens 20 % der Besetzung ausmachen.
- b) Orchesterspielern ist zusätzlich die Mitwirkung in Spielgruppen und Kammermusikbesetzungen gestattet, jedoch nur einmal in einer Kategorie.

Der Veranstalter hat das Recht, im Zweifelsfall die Angaben zu überprüfen. Bei der Anmeldung für die Jugendklassen ist unbedingt die Vorschrift der Altersgrenze (§ 13) zu beachten.

Falsche Angaben und Nichtbeachtung der Vorschriften führen zum Ausschluss aus der Konkurrenz.

§ 6 Haftung

Für die Durchführung von Wertungsspielen trägt der Veranstalter die organisatorische und finanzielle Verantwortung.

§ 7 Jury

Die Jury setzt sich aus vom DHV empfohlenen, qualifizierten Juroren zusammen und wird vom Veranstalter berufen.

Die Jury besteht in der Regel aus drei - mindestens jedoch aus zwei - Mitgliedern. Bei Bundes- oder internationalen Veranstaltungen kann die Zahl erhöht werden.

§ 8 Verantwortlichkeit

Die Juroren sind für die Wertung verantwortlich und urteilen nach den im Anhang aufgeführten Bestimmungen und Richtlinien. Die Entscheidungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

§ 9 Einteilung in Wertungsklassen

Die Wertungsspiele erfolgen in den Klassen

Höchststufe

Oberstufe

Mittelstufe (früher: Hauptstufe)

Elementarstufe

Die Einteilung erfolgt nach der geltenden DHV-Einstufungsliste. Diese ist für alle DHV-Wettbewerbe verbindlich. Werke, die in den Einstufungslisten nicht enthalten sind, müssen vor dem Wettbewerb durch den musikalisch Verantwortlichen des Wettbewerbs oder durch den DHV-Musikausschuss eingestuft werden.

§ 10 Vorspielzeit

Eine maximale Vorspielzeit kann vom Veranstalter festgelegt werden. Sie ist verbindlich und darf nicht überschritten werden.

Alle Werke sind grundsätzlich ungekürzt zu spielen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei zu langer Spieldauer) kann die jeweilige Jury eine Stück- bzw. Satzauswahl treffen.

§ 11 Besetzungen / Kategorien

a) Akkordeonorchester

Ein Akkordeonorchester besteht aus mindestens 12 Spielern und wird von einem Dirigenten geleitet. Der Dirigent leitet zentral und darf selbst im Orchester nicht mitspielen. Bassverstärkung und Zusatzinstrumente (§ 12) sind erlaubt.

b) Akkordeonspielgruppe

Eine Akkordeonspielgruppe besteht aus 4-12 Spielern. Bei doppelt oder mehrfach besetzten Stimmen müssen alle Passagen entsprechend der Partitur gemeinsam gespielt werden, ausgenommen Solo-Passagen, Kadenzen usw. Bassverstärkung und Zusatzinstrumente (§ 12) sind

erlaubt. Eine Spielgruppe wird nicht dirigiert, die Ensembleleitung erfolgt durch einen aktiven Mitspieler.

- c) Kammermusik I (3 - 5 Akkordeons)
Trio- bis Quintett-Besetzung. Stimmendopplung ist nicht gestattet. Der Einsatz eines Zungenbasses ohne elektronische Verstärkung ist erlaubt.
- d) Kammermusik II (2 - 5 Instrumente, davon mindestens 1 Akkordeon)
Besetzung: Duo, Trio, Quartett oder Quintett. Jede Stimme ist einfach besetzt und Stimmendoppelung nicht gestattet. Der Einsatz eines Zungenbasses ist ohne elektronische Verstärkung erlaubt, wenn dies die Partitur gestattet.

Die Teilnahme in personell gleicher Besetzung ist nur in einer dieser Kategorien gestattet.

§ 12 Zusatzinstrumente

Als Zusatzinstrumente gelten Bassinstrumente einschl. Baritonbassinstrumente mit oder ohne elektronische Verstärkung, Schlagwerk, Cembale o.ä., Elektronen und weitere elektronische Instrumente, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen oder nachträglich eingezeichnet sind. Das Orchester muss jedoch seinen Charakter als Akkordeonorchester behalten. Elektrisch verstärkte oder elektronische Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

§ 13 Jugend-, Schüler- und Kinderorchester

- a) Jugendorchester (bis 21 Jahre)
Zugelassen sind Jugendliche, die im Veranstaltungsjahr das 22. Lebensjahr noch nicht vollenden. Zusatzinstrumente nach § 12 können von Erwachsenen gespielt werden.
- b) Schülerorchester (bis 16 Jahre)
Zugelassen sind Jugendliche, die im Veranstaltungsjahr das 17. Lebensjahr noch nicht vollenden. Zusatzinstrumente nach § 12 können von Jugendlichen gespielt werden, die im Veranstaltungsjahr das 22. Lebensjahr noch nicht vollenden.
- c) Kinderorchester (Altersgrenze laut Ausschreibung)
Bei Wertungsspielen auf Bezirks- oder Länderebene können bei Bedarf Kinder-/Nachwuchsorchester zugelassen werden. Im Ausschreibungstext müssen die Altersangaben genau formuliert werden.

§ 14 Prädikate / Titel / 1. Preisträger

Jede teilnehmende Besetzung erhält für seine Leistung ein Prädikat. Die Bewertung des Vortrages erfolgt nach Punkten. Je Jurymitglied können bis zu 50 Punkten vergeben werden.

Den Wertungsspielteilnehmern können, entsprechend ihren Leistungen, folgende Prädikate zuerkannt werden:

- | | |
|-------------------|---------------|
| - hervorragend | 41-50 Punkte |
| - ausgezeichnet | 31-40 Punkte |
| - sehr gut | 21-30 Punkte |
| - gut | 11-20 Punkte |
| - mit Anerkennung | 1 - 10 Punkte |

Diese Prädikate sind für alle DHV-Veranstaltungen verbindlich.

Die Vergabe eines Titels setzt das Prädikat „hervorragend“ voraus. Der Titel kann in der Oberstufe vergeben werden, wenn die ausgeschriebene Höchststufe nicht besetzt ist, oder das Prädikat „hervorragend“ dort nicht erreicht, in der Oberstufe jedoch erreicht wurde. Bedingung ist die personell gleiche Jury in beiden Stufen. In der Mittel- und Elementarstufe wird kein Titel vergeben.

Die Vergabe eines ersten Preises sowie der Gewinn eines Pokals ist an die Prädikate „hervorragend“ oder „ausgezeichnet“ gebunden. Ein 1. Preis kann in einer Kategorie nur dann vergeben werden, wenn diese mindestens drei Teilnehmer nachweist.

§ 15 Urkunden

Jede teilnehmende Besetzung erhält nach Abschluss des Wertungsspiels eine von den beurteilenden Jurymitgliedern und einem DHV-Vertreter unterschriebene Urkunde mit der erreichten Punktzahl und dem daraus resultierenden Prädikat.

§ 16 Honorierung

Grundsätzlich honoriert der Veranstalter die Jury einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten. In Härtefällen ist eine rechtzeitige Anfrage an den DHV zu richten.

§ 17 Pflichtstücke / Gewichtung

Falls Wahlpflichtstücke oder Pflichtstücke verlangt werden, sind sie bereits in der Ausschreibung zu benennen. Die Wertungsgewichtung liegt in der Regel bei 50 zu 50.

§ 18 Partituren

Die Anzahl der einzureichenden Partituren (mindestens eine) für die Jury sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Die Verwendung von Fotokopien ist grundsätzlich verboten.

§19

Die vorliegende Wertungsspielordnung ist vom DHV-Musikausschuss aufgestellt worden. Sie hat Gültigkeit bis auf Widerruf. Alle früheren Wertungsspielordnungen sind damit aufgehoben.

Deutscher Harmonika-Verband e.V.
78647 Trossingen
Bundesmusikausschuss

Arbeitskreis: Fritz Dobler DHV-Bundesdirigent

DHV-Bundesmusikausschuss:

Georg Penz	Vorsitzender
Heinz Gengler	stellv. Vorsitzender
Hedy Stark-Fußnegger	stellv. Vorsitzende
Johannes Baumann	BMA-Mitglied

Hinweise für die Jury

A) Jury

Die Jury beurteilt die musikalische Gesamtleistung. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist die angemessene musikalische und technische Darstellung der vorgetragenen Werke, wobei überragende einseitige Leistungen, z.B. rein technischer Art, nicht überbewertet werden dürfen.

Jedes Jurymitglied ist verpflichtet, an den angesetzten Vorbereitungs-, Auswertungs- und Beratungsgesprächen teilzunehmen. Einzelheiten aus den Beratungen der Jury sind streng vertraulich. Die vorliegende Wertungsspielordnung ist Bestandteil der Hinweise für die Jury.

B) Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten von 1 - 50. Punkte können vom Juror nicht in Dezimalstellen unterteilt werden. Die addierte Gesamtpunktzahl wird durch die Anzahl der Juroren geteilt. 50 Punkte sind die höchstmögliche Wertung. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus folgenden Einzelheiten:

- Werktreue
- Tempo und Agogik
- Tongestaltung, klangliche Darstellung
- Dynamik
- Qualität des Zusammenspiels
- Klangbalance bei Verwendung von Zusatzinstrumenten
- Künstlerische Ausstrahlung

Die Punktzahl ist die Grundlage für die Festsetzung des Prädikats. Die Prädikate werden nach folgendem Punktesystem vergeben:

1-10	mit Anerkennung
11-20	gut
21-30	sehr gut
31-40	ausgezeichnet
41-50	hervorragend

In der Urkunde wird die Punktzahl und das Prädikat bestätigt.

C) Wertungsablauf

Während des Vortrags sind Gespräche zwischen den Mitgliedern der Jury auf das Notwendigste zu beschränken.

Nach dem Vorspiel der einzelnen Wertungsklassen, bei größeren Wettbewerben auch innerhalb einer Wertungsklasse, sollten Beratungspausen eingelegt werden, in denen die Juroren ungestört beraten können und zunächst ihr jeweiliges Prädikat abgeben. Es folgt die Diskussion des Gremiums über die einzelnen Leistungen, anschließend nennen die Juroren ihre Punktzahlen. Ein Vergleich der vorläufigen Ergebnisse erfolgt nach Durchlauf der gesamten Wertungsklasse, anschließend die Festlegung der endgültigen Ergebnisse (ohne Auf- und Abrundung).

Aus den Punktzahlen (Summe der abgegebenen Punkte, dividiert durch die Anzahl der Juroren) ergibt sich die Wertung. Bei der Endpunktzahl können sich Dezimalstellen ergeben.

Die Punktzahl wird in das Gesamtprotokoll eingetragen. Unterschrift des Jurors auf seinem Bewertungsbogen und Unterschrift des Juryvorsitzenden auf dem Gesamtprotokoll. Die Bewertungsbögen der einzelnen Jury-Mitglieder sind nach der Bewertung an die Organisationsleitung abzugeben.

Beratungsgespräche zwischen Jury und Dirigenten können stattfinden:

- als Einzelgespräch in den Umbaupausen
- nach der Veranstaltung im Plenum
- nach der Gesamtveranstaltung als Einzelgespräch

D) Titel

Ein Titel kann nur in der Höchst- oder Oberstufe vergeben werden und setzt das Prädikat „hervorragend“ voraus. Die Vergabe eines Titels in der Oberstufe ist nur möglich, wenn die ausgeschriebene Höchststufe nicht besetzt ist, oder in der Höchststufe das Prädikat „hervorragend“ nicht erreicht wurde. In der Mittel- und der Elementarstufe wird kein Titel vergeben.

Deutscher Harmonika-Verband e.V.
78647 Trossingen

Fritz Dobler, Bundesdirigent